

## Infoblatt für Eltern

### Zum freiwilligen sozialen Schuljahr – Bayreuther Modell

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind sich entschlossen hat, das FSJ für Schüler/-innen durchzuführen.

Da es beim FSSJ für Schüler immer wieder zu Fragen und Missverständnissen über die organisatorischen Bedingungen kommt, haben wir diese kurze Information für Sie zusammengestellt.

#### **Das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ ist ein Angebot an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschulen sowie der Gymnasien,**

- die ehrenamtlich im sozialen Bereich helfen wollen.
- die sich nach der Schule engagieren und soziale Verantwortung übernehmen.
- die sich beruflich orientieren und Einblicke in ein künftiges Arbeitsumfeld erhalten möchten.
- die die eigenen Grenzen, Wünsche und Interessen klarer sehen wollen.
- die in Bayreuth oder im Landkreis wohnen.

#### **Die Rahmenbedingungen**

- Teilnehmer/-innen erbringen im Laufe eines Schuljahres mindestens 50 Stunden im freiwilligen sozialen Einsatz. Dazu sind sie mind. zwei Stunden in der Woche nachmittags ehrenamtlich tätig. Bei Bedarf können die Stunden auch in den Ferien blockweise oder an Wochenenden erbracht werden, sofern darunter der Schulbesuch nicht leidet.
- Der Einsatz erfolgt üblicherweise in der Nähe des Wohnortes oder Schulortes.
- Die Einrichtung, in der die Schülerin oder der Schüler tätig wird, stellt eine Betreuungsperson, die Starthilfe gibt und die zu leistenden Aufgaben klar definiert.
- Am Ende der Einsatzzeit erhalten die Teilnehmer/-innen über ihre 50 oder mehr geleisteten Stunden ein Zertifikat vom Freiwilligen Zentrum sowie von der Einrichtung eine Beurteilung mit Beschreibung der gezeigten sozialen Kompetenzen.
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann die Einsatzstelle ein polizeiliches Führungszeugnis verlangen (insbesondere bei der Beschäftigung mit Kindern und hilfsbedürftigen Personen). In diesem Fall stellt das FWZ eine Bescheinigung aus, mit der bei den zuständigen Meldebehörden dieses Zeugnis kostenfrei beantragt werden kann. Für die Beantragung ist die Anwesenheit eines erziehungsberechtigten Elternteils erforderlich.

### **Aufgabe des Freiwilligen Zentrums ist es,**

- Bindeglied zwischen den teilnehmenden Schülern/-innen und den möglichen Einrichtungen/ Einsatzfeldern zu sein.
- Angebot und Nachfrage zu koordinieren.
- Die Rahmenbedingungen und die Vereinbarungen über den Einsatz zu prüfen, gegebenenfalls nachzubessern und auf deren Einhaltung zu achten.
- Die Zertifikatsübergabe zu organisieren.

### **Die Notwendigkeit der Vereinbarung**

- Die Vereinbarung regelt die Bedingungen des Einsatzes zwischen Schüler/-in und der sozialen Einrichtung und stellt einen Vertrag dar. **Die Vereinbarung sollte gut aufbewahrt und eine Kopie zur Prüfung an das FWZ übermittelt werden.**
- Da die Jugendlichen noch nicht volljährig sind, ist auch die Unterschrift eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich.
- Da der Einsatz auf freiwilliger Basis erfolgt, gewährleistet die Einrichtung einen hinreichenden Versicherungsschutz -dies erfolgt nicht durch das FWZ oder die Schule! Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Vereinbarung vor Aufnahme der Tätigkeiten unterschrieben vorliegt, damit es bei einem Schadensfall nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt.
- Sollte uns beim FWZ im Anschluss an die Anmeldung nach einem angemessenen Zeitraum keine Vereinbarung vorliegen, so werden wir mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn oder Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie an die Vereinbarung zu erinnern und/oder zu klären, ob der Wunsch nach der Teilnahme am FSJ weiterhin besteht.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen für Sie hilfreich sind und zu etwas mehr Klarheit beitragen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum FSSJ haben, so können Sie uns jederzeit kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Außerdem finden Sie auf unserer Homepage ([www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de](http://www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de)) noch viele zusätzliche Informationen, sowie die Möglichkeit sich zugehörige Formulare herunterzuladen.

Mit freundlichen Grüßen,



Thea Marie Koch

Leiterin Freiwilligen Zentrum Bayreuth  
Schloßberglein 4  
95444 Bayreuth  
Tel.: 0921/514116 Fax: 0921/50709380  
E-Mail: fssj@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

Bürosprechzeit: Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr